



GAL-Haan

**Dieker Straße 30
42781 Haan**

Fraktion@GAL-Haan.de
Rehm@GAL-Haan.de
www.GAL-Haan.de
(Rehm) Tel. 02129-346735

An den/die
Bürgermeister der Stadt Haan, Herrn vom Bovert
Fraktionen von CDU, SPD, FDP, die Linke und UWG
Presse (RP, WZ, HAT, HH, WP)
Verteiler über das Rathaus

Haan, den 27.10.2010

Aufnahme eines TOP

„Klimaschutzsiedlung Dieker Straße“

auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 14.12.2010.

Sehr geehrter Herr vom Bovert,
sehr geehrte Damen und Herren,
für die GAL Fraktion bitten wir um Aufnahme des o.g. TOP mit folgenden grundlegenden
Beschlüssen.

**Das frei werdende Grundstück Dieker Straße / Feldstraße (Musikschule / VHS) wird
ausschließlich für Geschosswohnungsbau vermarktet, der die Anforderungen des
Projekts „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“ erfüllt. Eine
Anerkennung und Teilnahme am Projekt ist umzusetzen. Hierzu stellt die Verwaltung
Möglichkeiten der baurechtlichen und vertraglichen Steuerung dar.**

**Ausgleichsmaßnahmen sind ausschließlich auf dem Grundstück vorzunehmen. Die das
Stadtbild prägenden Kastanien an der Dieker Straße sind zu erhalten. Gebäude halten
einen Mindestabstand von 15 m zu den Kastanien ein.**

**Es ist anzustreben, dass das alte Schulgebäude erhalten bleibt und im Rahmen eines
ganzheitlichen Konzepts durch den Investor einer dauerhaften Nutzung zugeführt wird.**

Da es sich um grundlegende, richtungsweisende Beschlüsse handelt, erfolgt die Einbringung direkt im RAT. Fachspezifische Diskussionen, z.B. Vorbereitung des Bebauungsplans werden zu gegebener Zeit in den Fachausschüssen zu diskutieren sein. Für Grundsatzbeschlüsse ist dies nicht erforderlich.

Begründung:

Mit dem erfreulichen Neubau der Grundschule Mittelhaan gelingt eine positive Nutzungssynergie von Grundschule, OGS und Musikschule. Hieraus resultiert der Freizug des Grundstücks Dieker Straße / Feldstraße einschließlich VHS und ehemaligem Bauhoflager. Der Freizug des Bauhoflagers ist ebenso eine positive Entwicklung der bisherigen Stadtplanung (Stichwort: Neubau Bauhof).



Bild 01: Luftbild Grundstück

In der Ratssitzung am 20. Juli 2007 hat der Rat der Stadt Haan das „10-Punkte-Klimaschutzprogramm für Haan – Energie sparen, effizient nutzen und umweltfreundlich

produzieren“ verabschiedet. Bisher wurde der Ratsbeschluss von der Verwaltung wenig umgesetzt oder beachtet. Dabei gibt das Programm klare Zielvorgaben für einen kommunalen Klimaschutz in Haan. So z.B. in Punkt 9:

„Die Stadt Haan vereinbart in den Kaufverträgen für kommunale Grundstücke einen erhöhten Wärmeschutz und eine emissionsarme Wärmeversorgung als Anforderung an die Neubauten. Es ist zu prüfen, ob der Bau von Passivhäusern durch geringere Grundstückspreise gefördert werden kann.“

Die Entwicklung der letzten drei Jahre zeigt, dass ein intensiveres Handeln zum Klimaschutz erforderlich ist. So stellt z.B. die Bundesregierung in ihrem „Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“ vom 28.09.2010 eine Festsetzung von „klimaneutralen Gebäuden“ für Neubauten bis 2020 in Aussicht. Dies soll bereits mit der EnEV (Energieeinsparverordnung) 2012 eingeführt werden. Es ist nicht anzunehmen, dass andere Bundesregierungen von diesem Ziel im Neubau abweichen werden. Der Stand der Technik gibt bereits jetzt diese Möglichkeit.

Die GAL ist der Überzeugung, dass durch eine Grundsatzbeschluss in Richtung zukünftiger gesetzlicher Vorschriften kein Investor abgeschreckt wird. Eher im Gegenteil ist davon auszugehen, dass dies einen enormen Wettbewerbsvorteil bei der Vermarktung darstellt.

Das Projekt „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“ wird von der EnergieAgentur-NRW begleitet. Die energetischen Anforderungen sind ebenso wie die Berechnungsvorgaben klar definiert. Fachlich undefinierte Begriffe, wie „Klimaneutralität“ werden bewusst vermieden. Auch werden verpflichtende Vorgaben zur Gestaltung der Siedlung gemacht. Hierbei werden Rahmenangaben zur Planung von Garagen/Carports bis hin zum einheitlichen Architekturkonzepts (Gestaltung) vorgegeben. Der Planungsleitfaden ist unter www.klimaschutzsiedlung.de öffentlich zugänglich.

Durch die Teilnahme am Projekt und durch die Anerkennung als Klimaschutzsiedlung ist eine positive Außenwirkung der Stadt Haan zu erwarten.

Durch die bereits vorhandene Bebauung im Westen sehen wir städtebaulich eine Verdichtung im Innenstadtbereich durch Geschosswohnungsbau als verträglich an. Ein verträglicher Umgang mit den zu erwartenden Pkw kann durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan erreicht werden.

Mit dem 2. Grundsatzbeschluss, dem Schutz der großen Kastanien, ist der stadtbildende Charakter dauerhaft zu sichern. Ein Wegfall der Kastanien und ein Lückenschluss als Fortführung der bestehenden Bebauungslinie würde das Stadtbild der Dieker Straße nachteilig verändern. Der gewählte Abstand zwischen Kastanien und Gebäuden von 15 m orientiert sich an dem bestehenden Abstand zur Musikschule.

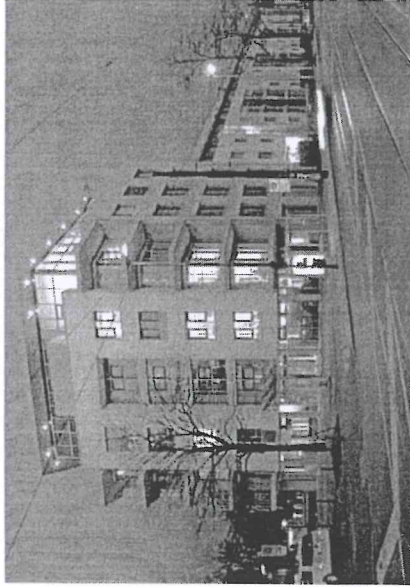
Im Zusammenhang mit dem 2. Grundsatzbeschluss wäre es hier wünschenswert, wenn sich ein Investor bereit erklärt, das alte Musikschulgebäude so zu sanieren, dass eine weitere Nutzung und somit der Erhalt des Gebäudes möglich ist. Ein Verbleib des Gebäudes in städtischem Besitz ist nicht erforderlich.

Nutzen wir die Gelegenheit und betreiben AKTIV Klimaschutz und Städteplanung –
Gemeinsam für die Zukunft.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Rehm
Fraktion der GAL-Haan - per eMail

Anlage Flyer „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“



Projektkoordination und Projektbegleitung

Das Projekt wird von der Planung und Antragstellung bis hin zur Fertigstellung und Nutzung begleitet.

Um einen reibungslosen Projektablauf zu gewährleisten, ist eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme der Projektbeteiligten (z.B. Kommune, Wohnungsbaugesellschaft oder Bauträger) mit der EnergieAgentur.NRW sinnvoll.

Ansprechpartner für das Projekt

"100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen":

Netzwerk-Manager:

Dipl.-Ing. Andreas Gries
EnergieAgentur.NRW

Haroldstraße 4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 866 42-17

E-Mail: gries@energieregion.nrw.de

www.energieregion.nrw.de

Impressum:

EnergieRegion.NRW

Netzwerk Energieeffizientes und solares Bauen

c/o EnergieAgentur.NRW

Haroldstraße 4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 86642-0

info@energieregion.nrw.de

www.energieregion.nrw.de

© EnergieRegion.NRW 1/2010

www.exzellenz.nrw.de

Exzellenz NRW steht für die Clusterstrategie am Wirtschafts- und Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung will Stärken stärken und die

Exzellenzen in Nordrhein-Westfalen systematisch ausbauen. Ziel der Clusterpolitik ist es, ein günstiges

Umfeld für Innovationen zu schaffen, das die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärkt und Wachstum

und Beschäftigung stimuliert. Mehr zur Clusterstrategie des Landes und den 16 Clustern in Nordrhein-

Westfalen finden Sie unter

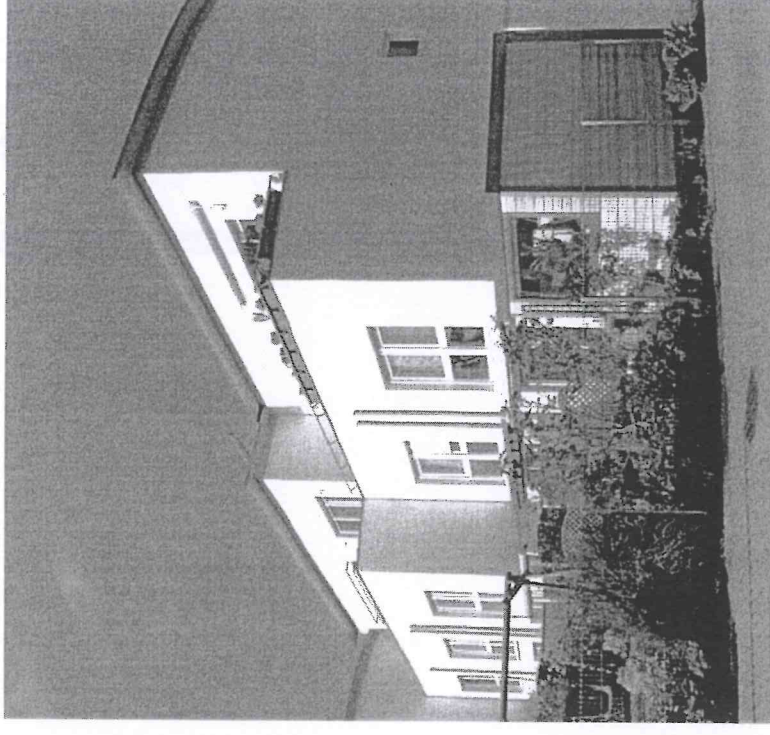
www.exzellenz.nrw.de.

Bildnachweis:

Titelseite: EnergieAgentur.NRW

Seite 2-3: Ingenieurbüro Ortjohann, Köln

Seite 4: HGMB Architekten, Düsseldorf



100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen

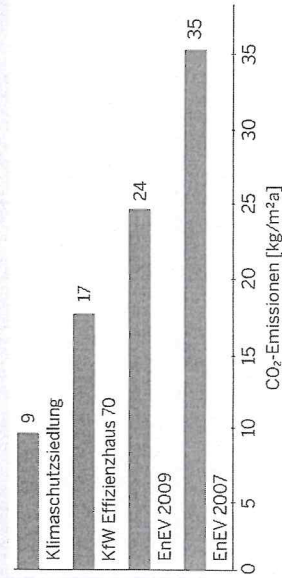


100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen

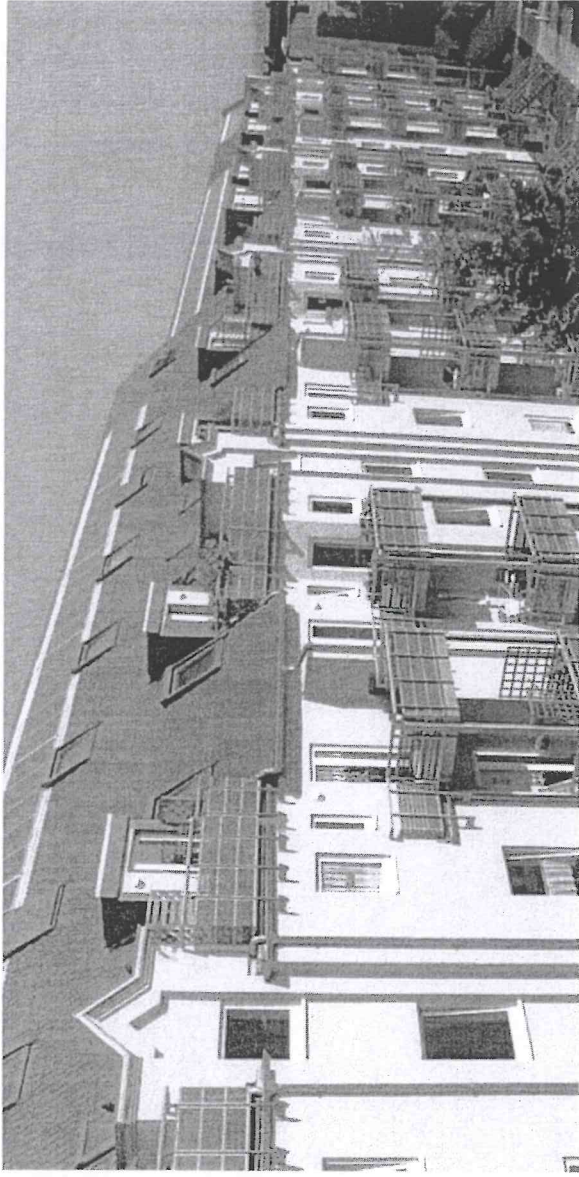
Der Klimaschutz ist eine der wichtigsten Herausforderungen der Gegenwart. Etwa ein Drittel des gesamten Endenergieverbrauchs in Deutschland wird für die Raumwärme und Warmwassererzeugung in Gebäuden benötigt. Somit spielt das energieeffiziente Bauen und die energetische Sanierung von Gebäuden im Rahmen der Klimapolitik eine wichtige Rolle.

Als Bestandteil der nordrhein-westfälischen Energie- und Klimaschutzstrategie sollen mit dem Projekt "100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen" die wärmebedingten CO₂-Emissionen in Wohnsiedlungen konsequent reduziert werden. Hierfür können alle Technologien, die zur CO₂-Einsparung geeignet sind, eingesetzt werden. Planer und Investoren haben dadurch die Freiheit, aus einer großen Bandbreite innovativer Gebäudestandards und Versorgungsvarianten auszuwählen.

Das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium startete im Oktober 2009 dieses neue Projekt und fordert Kommunen, Architekten und Ingenieure, die Wohnungswirtschaft und Investoren auf, sich mit Bauvorhaben zu beteiligen. Das Projekt ist Teil der Clusterpolitik des Landes und wird mit Fördermitteln aus dem Programm progres.NRW finanziell unterstützt.



Vergleich der CO₂-Emissionen für eine Doppelhaushälfte (Neubau) bei unterschiedlichen Gebäudestandards



Anforderungen

Um im Rahmen dieses Projektes Siedlungen zu entwickeln, die nicht nur einen hohen energetischen Standard erfüllen, sondern darüber hinaus auch langfristig hervorragenden Wohn- und Lebensraum bieten, werden neben energetischen, ökologischen und sozialen Vorgaben auch Anforderungen an die Gestaltung gestellt. Diese sind in einem Planungsleitfaden dargestellt.

Städtebau

Die Siedlungen sollen sich über das innovative Energiekonzept hinaus durch besondere städtebauliche und soziale Qualitäten auszeichnen. Ziel ist es, umweltverträgliches Bauen als einen wichtigen Bestandteil einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu fördern.

Weitere Merkmale sind:

- Mindestgrößen für Klimaschutzsiedlungen sind 20 Eigenheime, 30 Wohnungen oder 50 Heimplätze
- Optimierung des Städtebaus u.a. im Hinblick auf Orientierung und Verschattung der Gebäude untereinander
- Gute Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr
- Gute Anbindung an Infrastruktureinrichtungen

Energie - Neubauesiedlung

Begrenzung der wärmebedingten CO₂-Emissionen:

- maximal 9 kg CO₂/m²a
- Geforderter Wärmedämmstandard: "Passivhaus oder "3-Liter-Haus"

Energie - Bestandsanierung

Begrenzung der wärmebedingten CO₂-Emissionen:

- bei A/V < 0,5 maximal 12 kg CO₂/m²a
- bei A/V ≥ 0,5 maximal 15 kg CO₂/m²a

Geforderter baulicher Wärmeschutz:

- max. Transmissionswärmeverlust H_{T,max} = 0,4 W/m²K

Der Planungsleitfaden

Im Planungsleitfaden "100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen" sind alle Anforderungen ausführlich erläutert. Sie finden hier auch Berechnungsvorgaben und Beispiele.

Der Planungsleitfaden steht im Internet unter www.100-klimaschutzsiedlungen.de zum Download zur Verfügung.